

# Kinderschutz – Bündnis aktuell

Informationssammlung für die Praxis  
im Bündnis Kinderschutz MV

Nr. 45/Januar 2019

## Gesundes und sicheres Aufwachsen

### Das Gute-KiTa-Gesetz

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz, KiGuTG)<sup>1</sup> ist ein spezifischer Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls in und durch Einrichtungen und Angebote/n der Kindertagesbetreuung.

Neben der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und gezielter Qualifizierung der Fachkräfte ist die Sicherung der Teilhabe für alle Kinder ein besonders hervorzuhebendes strategisches Ziel der Bundespolitik bezüglich des grundgesetzlich fixiert. Kinderschutz auftrages an die staatliche Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz).

Um den inhaltlichen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung im Sinne eines wirksamen und verlässlichen Schutzes von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt oder Vernachlässigung im institutionellen Rahmen besser gerecht werden zu können sind per Bundesgesetz

einheitliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung bestimmt.

So sind im vorgelegten Gesetz im Besonderen die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung und zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern (vgl. dazu auch § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - und 47 – Meldepflichten - SGB VIII) und der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und von Diskriminierung (§ 2 Nr. 10 KiGuTG) bestimmt.

In diesem Zusammenhang wird in der Gesetzesbegründung<sup>2</sup> ausdrücklich auf die Anwendung und ggf. auf die Überprüfung von entsprechenden Schutzkonzepten verwiesen. Diese sollen bundeseinheitlich und damit standardmäßig den Schutz von Kindern in Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung sicherstellen helfen.

*Am 1. Januar 2019 ist das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz investiert der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro bis 2022.*

<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/128370/Gesetzentwurf-der-bundesregierung-data.pdf>

<sup>2</sup> ebenda

Das Gesetz ist am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.

**Mehr dazu auf:**

[www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz](http://www.bmfsfj.de/gute-kita-gesetz)

## **Kontakt**

Bündnis Kinderschutz MV

Geschäftsstelle Start gGmbH

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Telefon: 0381/46139889

E-Mail: [michael.bock@start-ggmbh.de](mailto:michael.bock@start-ggmbh.de)

[www.buendnis-kinderschutz-mv.de](http://www.buendnis-kinderschutz-mv.de)

